



Hyaluronsäure – Behandlung von Gelenkverschleiß - Arthrose

Hyaluronsäure-Präparate werden steril direkt in das arthrotische Gelenk gespritzt

- Sie enthalten ein Glykosaminoglykan von sehr hoher Reinheit, das dem natürlichen Hyaluronat im gesunden Gelenk strukturell sehr ähnlich ist
- wirken als Schmier- und Gleitmittel im Gelenk und unterstützen somit die Stoßdämpferfunktion des Knorpels
- lindern Schmerzen und verbessern die Beweglichkeit des Gelenks
- erreichen den Wirkort äußerst schnell
- wirken lang anhaltend – schon nach wenigen Injektionen kann die Wirkung über einen längeren Zeitraum anhalten (individuell verschieden).

Die Hyaluronsäure-Konzentrationen der verschiedenen Hersteller und Präparate sind verschieden, ebenso die Anzahl der notwendigen Behandlungen. Ob die Behandlung für Sie in Frage kommt und welches Präparate individuell besser geeignet ist, muss ein Arzt / eine Ärztin entscheiden.

Die Behandlung eignet sich für folgende Gelenk mit leichtem bis mittelschweren Verschleiß = Arthrose – Grad I-III

- Kniegelenk
- Sprunggelenk
- Schultergelenk
- Großzehengrundgelenk
- Handgelenk
- Daumensattelgelenk
- Fingergelenke
- Ellenbogengelenk
- Facettengelenke der Wirbelsäule

Kontraindikationen- wann darf Hyaluronsäure nicht angewendet werden :

- in der Schwangerschaft und Stillzeit
- bei bekannter Allergie gegen Hyaluronsäure
- Einnahme von Antikoagulanzen (Blutgerinnungshemmer)
- bei akuten Entzündungen/Infekten im Anwendungsbereich, Hautentzündungen
- akute Infektionskrankheiten (z. B. Grippe, MRSA)
- frühere Autoimmunerkrankungen und laufende Immuntherapie

Bitte lesen Sie nach Erwerb des Präparates aufmerksam den Beipackzettel für Wechselwirkungen und Nebenwirkungen durch!

!! Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne !!

Olaf Manzke

Facharzt für Chirurgie



Bernd Frommke

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Spezielle Unfallchirurgie

Sollten Sie eine Behandlung mittels Hyaluronsäureinfiltration wünschen, füllen Sie bitte diese Seite vollständig aus.

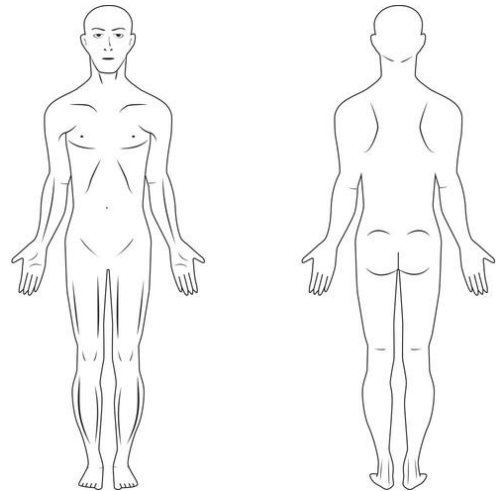
Vor - und Nachname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Welches Körperteil soll behandelt werden:



Mir ist bekannt dass die Behandlung eine individuelle Gesundheitsleistung ist und ich die Kosten selbst tragen muss.

Mir ist bekannt dass die Behandlungskosten der Gelenkinjektion nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) berechnet werden . Je nach Gelenk können zwischen 1 und 5 Injektionen erforderlich sein. Das entsprechende Präparat wird rezeptiert und muß selbst separat käuflich erworben werden.

Die Patienteninformation zur Hyaluronsäureinfiltration mit Erklärungen zu Indikationen und Kontraindikationen habe ich erhalten.

Durch meine Unterschrift kommt ein kostenpflichtiger Behandlungsvertrag zustande. Nach Abschluss der Behandlung erhalte ich eine Rechnung.

Ort, Datum

Unterschrift